04 Entwässerungsbetrieb



Titel der Drucksache:

Fortschreibung des Vermögensplanes 2023 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt Drucksache 2415/23

Werkausschuss Entwässerungsbet

Entscheidungsvorlage

rieb öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen für den Vermögensplan 2023 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt werden beschlossen.

16.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2415/23 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X	Nein ☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
\downarrow		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein 🔲 Ja	Gesamtkosten		EUR			
\downarrow							
	2023	2024	2025	2026			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben EUR		EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja	Nein						
Anlagenverzeichnis Anlage 01: Fortschreibung Vermögensplan 2023							

Sachverhalt

Für den Vermögensplan 2023 des EBE haben sich im Zuge seiner Realisierung die in der Anlage 01 dargestellten finanziellen Veränderungen ergeben. Dabei handelt es sich im Einzelnen um Minderungen und / oder Mehrungen des geplanten Finanzbedarfes bei gleichbleibendem Gesamtvolumen des Vermögensplanes 2023.

Im § 9 Abs. 2 Ziffer 3 der Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt vom 06. November 2014 ist festgelegt, dass der Werkausschuss insbesondere in den folgenden Fällen beschließt:

"3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz um 10 %, mindestens jedoch einen Betrag in der Höhe von 100.000,00 Euro übersteigen."

Da dieser Status bei Einzelmaßnahmen erreicht wird, ist für die vorliegende Fortschreibung des Vermögensplanes 2023 des EBE der Beschluss des Werkausschusses erforderlich.